

## TaskForce TARMED

Endlich können wir eine frohe Botschaft übermitteln: Die Verrechnung der Gegenseite bei Vergleichsaufnahmen paariger Extremitäten kann unter bestimmten Voraussetzungen zu Lasten der Kostenträger vorgenommen werden. Eine entsprechende Publikation des PIK-Entscheidungsschreibens demnächst erfolgen. Somit kann man nur sagen, dass die Vernunft endlich gesiegt hat. Die genauen Voraussetzungen, unter welchen eine Verrechnung erlaubt sein wird, werden auf unserer Webseite [www.locomo.ch](http://www.locomo.ch) veröffentlicht, sobald der PIK-Entscheid publiziert wurde.

Noch unklar ist, wie weit der Tarif für die bildgebenden Verfahren, insbesondere die Ultraschallpositionen im Rahmen der Tarmed-Tarifrevision (Kapitel 39) Änderungen erfahren wird und ab welchem Zeitpunkt diese dann gültig werden. Es kann jedenfalls noch lange dauern...

*Beat Dubs*

*Leiter TaskForce Tarmed*